



Gemeinde Hollenbach



BÜRGER - INFO

Jahrgang 2013

Nummer 6

Hollenbach, November 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Auftaktveranstaltung Energiekonzept Hollenbach

Der Gemeinderat Hollenbach hat sich entschlossen, einen „Energienutzungsplan“ zur Bewältigung der Energiewende erstellen zu lassen. Solch ein Energienutzungsplan (ENP) stellt ein übergreifendes Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung einer Gemeinde dar. Die Auftaktveranstaltung zur Information und Beteiligung der Bevölkerung findet am

Donnerstag, 21.11.2013 um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum Hollenbach

statt. Nachfolgend die Vorträge zu dem Energiekonzept:

1. Vorstellung des Forschungszentrums f10 und der bisherigen Ergebnisse des Energiekonzepts

Allgemeine Informationen zum Forschungszentrum für Erneuerbare Energien f10 in Neuburg. Erläuterung der Erfassung und der Analyse des Wärmebedarfs in Hollenbach

2. Vorstellung der bisherigen Ergebnisse des Teilprojekts IfE

Darstellung der Wärmenetzlösung für das Rathaus mit Kindertagesstätte sowie Grund- und Mittelschule

3. Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 – Was ändert sich bei

- Neubauten
- Energetische Sanierung im Bestand

4. Kfw Förderprogramme für Sanierung und Neubau

Ziel der aktiven Bürgerbeteiligung ist die Bildung von Arbeitsgruppen mit den Schwerpunktthemen „Energieeinsparung“, „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“, wobei die für den Klimaschutz wichtigen Fragestellungen gemeinsam diskutiert und für die dabei auftretenden Problemstellungen Lösungsansätze aufgezeigt werden sollen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Wasserzählerablesung in Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach

Mit dieser Bürger-Info-Ausgabe werden in Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach wieder die alljährlichen Wasserzähler-Ableseblätter verteilt. Wie gewohnt werden Sie gebeten, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen.

An der bewährten Vorgehensweise der Selbstablesung hat sich nichts geändert, d.h., wir bitten Sie auch heuer wieder, Ihre Wasserzähler abzulesen und den festgestellten Zählerstand in das Wasserzählerableseblatt einzutragen. Dieses sollte nach Möglichkeit umgehend an die Gemeindeverwaltung zurückgesandt bzw. abgegeben oder in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Auch eine Übermittlung des Wasserzählerstandes per Telefax (9996-40) oder E-Mail (mika@gemeinde-hollenbach.de) ist möglich. Wie immer erfolgt die Verteilung der Ableseblätter in den Gemeindeteilen Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach.

Für das Ablesen der Wasserzähler in Igenhausen ist bekanntlicherweise der Zweckverband zur Wasserversorgung der Magnusgruppe zuständig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 9996-14 zur Verfügung.

Gebühren- und Steuerpflichtige, welche der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir den Zahlungstermin 15. November 2013 nicht zu versäumen.

Meldung Viehbestand zur Ermittlung der Großvieheinheiten

Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung werden als Berechnungsgrundlage für die abziehbaren Großvieheinheiten bei der Verbrauchsgebührenabrechnung wie immer die genauen Tierzahlen benötigt. Aus diesem Grunde ergeht die Bitte an alle **Landwirte mit Viehhaltung**, uns bis spätestens **29. November 2013** ihren Viehbestand mitzuteilen. Einen entsprechenden Meldevordruck erhalten alle betreffenden Landwirte mit dieser Bürger-Info. Bitte den **Meldevordruck in jedem Falle ausfüllen** und an die Gemeindeverwaltung zurückleiten, also auch dann wenn sich gegenüber dem Vorjahr kaum oder keine Viehbestandsänderungen ergeben haben. Damit wollen wir eine Aktualisierung unseres Datenbestandes vornehmen. Maßgebend ist die heuer durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Die Gemeinde Hollenbach behält sich stichprobenartige Überprüfungen der Tierbestände vor.

Die Gemeindeverwaltung macht sich fit für die SEPA-Einführung

Aufgrund europäischer Vorgaben dürfen ab dem 01. Februar 2014 Überweisungen und Lastschriften nur noch im SEPA-Format ausgeführt werden. Kontonummern und Bankleitzahlen werden dann umgestellt auf IBAN und BIC. Die Änderung betrifft Privatpersonen, Unternehmen und Vereine und gilt auch für den innerdeutschen Zahlungsverkehr.

Die Verwaltung hat bereits begonnen, sich auf die Umstellung vorzubereiten, damit den Bürgern der Umstieg so einfach wie möglich gemacht werden kann.

Während sich Privatpersonen nur an geänderte Formulare und einen neuen Aufbau der Bankverbindung gewöhnen müssen, kommt auf die Verwaltung eine Reihe von Aufgaben zu. So müssen die Bankverbindungen aller Bürger auf das neue Format umgestellt werden.

Das Wichtigste für die Bürger in Kürze:

- Die bisherigen Einzugsermächtigungen heißen künftig SEPA-Mandate.
- Die vorliegenden, gültigen Einzugsermächtigungen werden in SEPA-Mandate umgewandelt. Sollten Sie nicht widersprechen, werden Sie wie bisher weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen.

- Vor dem ersten Einzug mit SEPA erhalten alle Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, eine schriftliche Mitteilung über die bevorstehende Abbuchung – die sogenannte Pre-Notifikation – mit Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz.
- Diese Mitteilung wird auf den neuen Bescheiden, die Anfang 2014 versandt werden, vermerkt.

Bitte überprüfen Sie die ermittelte IBAN-Nummer und BIC und benachrichtigen Sie bei Unstimmigkeiten unsere Gemeindeverwaltung (Tel. 08257/9996-14).

Ein Appell an alle „Nichtabbucher“: Erleichtern Sie uns die Verwaltungsarbeit und erteilen Sie uns bitte für wiederkehrende Leistungen der Verwaltung ein Mandat zum fristgerechten Einzug der gemeindlichen Forderungen.

Erteilte SEPA-Mandate zur Abbuchung der Fälligkeiten können jederzeit widerrufen werden.

Vortrag der VHS mit dem Thema „Adel und Archäologie“

Die VHS-Außenstelle bietet einen sehr interessanten geschichtlichen Vortrag an mit dem Thema „Adel und Archäologie“ – Der Burgplatz Oberwittelsbach und seine bewegte Geschichte.

Referent ist Michael Schmidberger, Kreisheimatpfleger.

Der Burgplatz Oberwittelsbach ist der Namenspatron der bayerischen Herrscherdynastie und des Wittelsbacher Landes. Er steht 2014 bei zwei Jubiläen im Fokus: Vor 100 Jahren (1914) besuchte der letzte bayerische König Ludwig III. „den Boden seiner Ahnen“. Vor 900 Jahren (1114) entschieden sich die damaligen Grafen von Scheyern für Burg Wittelsbach als neuen Stammsitz. Sie machten die Bezeichnung der Burg zum Bestandteil ihres Adelsnamens. Nach dem Tod des letzten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach wurde die Burg 1209 geschleift. Kreisheimatpfleger Michael Schmidberger hat die archäologische Erforschung der Burg (1978 – 1981) mit dem Fotoapparat begleitet und auch später zahlreiche Aufsätze über den Burgplatz und über Wittelsbacher Persönlichkeiten veröffentlicht. Der Vortrag widmet sich vorrangig den Grabungsergebnissen und beleuchtet die Wertschätzung des Burgplatzes durch die Jahrhunderte.

Termin: **Dienstag, 26.11.2013, 19.30 – 21.00 Uhr**, MS Hollenbach, Zeichensaal

Problemmüllsammlung aus Privathaushalten im Dezember 2013

Die Problemmüllsammlung durch den Landkreis Aichach-Friedberg ist wieder angelaufen. Sammeltermin für unsere Gemeinde ist am

Freitag, 06. Dezember von 10.00 – 11.00 Uhr

an der Wertstoffsammelstelle in Schönbach.

Ein kleiner Auszug von Problemabfällen:

Abflussreiniger, Autobatterien, Autolacke, Backofen- und Grillreiniger, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Frostschutzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Insektensprays, flüssige Klebstoffe, Lösungsmittel, Medikamente, Nitroverdünnung, Ölfilter, Sanitärreiniger, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, WC-Reiniger.

Bitte bei Anlieferung beachten:

- nur haushaltsübliche Mengen
- möglichst in Originalverpackung oder bringen Sie die entsprechende Beschriftung mit
- keinesfalls verschiedene Stoffe vermischen
- Transportbehälter (z.B. Kartons, Kisten etc.) müssen wieder mitgenommen werden und ordnungsgemäß entsorgt werden

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass **Dispersionsfarbe nicht bei der Problemmüllsammlung** abgegeben werden kann. **Ausgetrocknet** darf diese in die **Restmülltonne** und im **flüssigem Zustand** kann die Wandfarbe bei der Firma Trinkl, Kustos-Trinkl-Str. 1 in Friedberg gegen Kosten abgegeben werden.

Was nicht angenommen wird:

Altreifen, Fahrradreifen, Altöl, asbesthaltige Abfälle, Wertstoffe, Gebinde mit ausgehärteten Farb- und Lackresten, völlig leere Behältnisse Metall/Kunststoff, rest- und överschmutzte Kunststoffbehältnisse, Kosmetika/Körperpflegemittel, Dispersionsfarbe, Glühbirnen/Linestraröhren, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, leere Spraydosen.

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie die Abfallberatung unter der Tel.Nr. 08251/92-340 oder 92-168 an.

Herbst-Öffnungszeiten Bauschuttrecyclinganlage/Grüngutsammelstelle Hirschbach

Bis zur witterungsbedingten Schließung ist die Bauschuttrecyclinganlage in Hirschbach noch an folgenden Tagen geöffnet:

| | | |
|-------------|-------------------|---------------------|
| Donnerstag, | 14. November 2013 | 15.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag, | 28. November 2013 | 15.00 bis 17.00 Uhr |
| Samstag, | 07. Dezember 2013 | 10.00 bis 12.00 Uhr |

Räum- und Streupflicht im Winter

Ab Eintritt der winterlichen Jahreszeit muss täglich mit Eis und Schnee gerechnet werden. Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

| | | |
|--------|-----------------------------|--------------------|
| | Werktagen | ab 7.00 Uhr |
| und an | Sonn- und Feiertagen | ab 8.00 Uhr |

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.

Altpapiersammlung TSV Hollenbach

7. Dezember 2013

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Hans Riß
1. Bürgermeister